



Wortprotokoll der 15. Sitzung

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Berlin, den 6. Juli 2022, 11:15 Uhr
Paul-Löbe-Haus - Sitzungssaal 4.300

Vorsitz: Kai Gehring, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einziger Tagesordnungspunkt

Seite 8

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Achtundzwanzigsten Gesetzes zur
Änderung des
Bundesausbildungsförderungsgesetzes
(28. BAföGÄndG)**

BT-Drucksache 20/2298

Federführend:

Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung

Mitberatend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Berichterstatter/in:

Abg. Dr. Lina Seitzl [SPD]
Abg. Katrin Staffler [CDU/CSU]
Abg. Laura Kraft [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Friedhelm Boginski [FDP]
Abg. Dr. Götz Frömming [AfD]
Abg. Nicole Gohlke [DIE LINKE.]



- b) Antrag der Abgeordneten Dr. Götz Frömming,
Nicole Höchst, Dr. Marc Jongen, weiterer
Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**BAföG zu einer bürokratiearmen und gerechten
Sozialleistung für Schüler und Studenten aus
einkommensschwachen Familien
weiterentwickeln**

BT-Drucksache 20/2368

Federführend:

Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung

Mitberatend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Dr. Lina Seitzl [SPD]
Abg. Katrin Staffler [CDU/CSU]
Abg. Laura Kraft [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Friedhelm Boginski [FDP]
Abg. Dr. Götz Frömming [AfD]
Abg. Nicole Gohlke [DIE LINKE.]



Teilnehmende Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Becker, Dr. Holger Kaczmarek, Oliver Mann, Holger Rhie, Ye-One Rosenthal, Jessica Seitzl, Dr. Lina Stüwe, Ruppert Wagner, Dr. Carolin	
CDU/CSU	Albani, Stephan Altenkamp, Norbert Maria Gräßle, Dr. Ingeborg Grütters, Monika Jarzombek, Thomas Ludwig, Daniela Rohwer, Lars Staffler, Katrin	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Christmann, Dr. Anna Gehring, Kai Kraft, Laura Reinalter, Dr. Anja Schönberger, Marlene Stahr, Nina	
FDP	Boginski, Friedhelm Heidt, Peter Seiter, Dr. Stephan	
AfD	Frömming, Dr. Götz Höchst, Nicole Kaufmann, Dr. Michael	
DIE LINKE.	Gohlke, Nicole Sitte, Dr. Petra	



Teilnehmende Sachverständige

Name	Institution
Bernhard Börsel	Deutsches Studentenwerk (DSW)
Daryoush Danaii	freier zusammenschluss von student*innenschaften e.V. (fzs)
Dr. Ulrike Tippe	Hochschulrektorenkonferenz (HRK)



Sprechregister Abgeordnete

SPD

Dr. Lina Seitzl 10, 17

CDU/CSU

Thomas Jarzombek 11
Katrin Staffler 18

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Laura Kraft 12, 18

FDP

Friedhelm Boginski 13, 19

AfD

Dr. Götz Frömming 14, 19

DIE LINKE.

Nicole Gohlke 15, 20

BMBF

PStS Dr. Jens Brandenburg 19



Sprechregister Sachverständige

	Seite
Bernhard Börsel (DSW)	9, 11, 13, 14, 15, 17, 18, 19, 20
Darouyosh Danaii (fzs)	10, 11, 12, 13, 14, 16, 18, 20
Dr. Ulrike Tippe (HRK)	11, 12, 13, 14, 16, 17, 20



Angeforderte Stellungnahmen

Ausschussdrucksachen

- | | |
|-----------|--------------------------------------------------------|
| 20(18)52a | Hochschulrektorenkonferenz (HRK) |
| 20(18)52b | Bundesrechnungshof (BRH) |
| 20(18)52c | freier Zusammenschluss von student*innenschaften (fzs) |
| 20(18)52d | Deutsches Studentenwerk (DSW) |

Stellungnahmen nicht eingeladener Sachverständiger

- | | |
|----------|---------------------------------------------------|
| 20(18)59 | Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand (DGB) |
|----------|---------------------------------------------------|



Einziger Tagesordnungspunkt

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Achtundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (28. BAföGÄndG)

BT-Drucksache 20/2298

b) Antrag der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Nicole Höchst, Dr. Marc Jongen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

BAföG zu einer bürokratiearmen und gerechten Sozialleistung für Schüler und Studenten aus einkommensschwachen Familien weiterentwickeln

BT-Drucksache 20/2368

Der Vorsitzende **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Einen wunderschönen guten Morgen. Ich begrüße Sie alle miteinander zur 15. Ausschusssitzung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, zur öffentlichen Anhörung zum 28. Gesetz zur Änderung des Berufsausbildungsgesetzes. Ich begrüße Sie alle ganz herzlich sowohl die anwesenden Sachverständigen als auch die Mitglieder des Bundestages im Ausschuss, die Anwesenden sowie die Zugeschalteten, denn das Gespräch findet sowohl als Ausschuss-Präsenzsitzung als auch als WebEx-Videokonferenz statt. Die Öffentlichkeit ist durch die Live-Übertragung der Anhörung im Parlamentsfernsehen hergestellt. Wir freuen uns sehr, dass wir heute hier im Ausschuss begrüßen dürfen

Bernhard Börsel, Referatsleiter Studienfinanzierung und für bildungspolitischen Fragen zuständig beim Deutschen Studentenwerk, vom DSW,

Daryoush Danaii, Vorstand des freien Zusammenschluss von student*innenschaften e.V. (fzs),

Frau Dr. Ulrike Tippe, Vizepräsidentin der Hochschulrektorenkonferenz (HRK).

Vielen Dank an alle Sachverständigen, dass Sie unserer Einladung für diese kurze und knackige Anhörung noch vor der Parlamentspause gefolgt sind. Wir bedanken uns ausdrücklich auch für die Abgabe Ihrer schriftlichen Stellungnahmen im Vorfeld, die Sie auf den Ausschussdrucksachen 20(18)52 fortfolgende finden. Ich möchte zusätzlich auch auf die nicht angeforderten Stellungnahmen hinweisen. Alle miteinander haben es den Ausschussmitgliedern in der Vorbereitung einfacher gemacht.

Zur Strukturierung der Anhörungsablaufzeit: Gemäß einer interfraktionellen Vereinbarung werden die Sachverständigen die Gelegenheit haben, zu Beginn ein zweiminütiges Statement abzugeben. Es wäre schön, wenn Sie nicht überziehen. Der Aufruf wird in alphabetischer Reihenfolge der Sachverständigen erfolgen. Und die Reihenfolge der berichterstattenden und fragenden Mitglieder des Bundestages richtet sich nach der Fraktionsstärke. Jeder Fraktion stehen in der Berichterstatter/-innenrunde fünf Minuten für die Fragen und die Antworten der Sachverständigen zur Verfügung. Das sogenannte Frage-Antwort-Kontingent. Für die weiteren Nachfragerunden steht jeder Fraktion nach dem sogenannten Achter-Schlüssel drei Minuten für die Fragen und Antworten zu Verfügung. Klingt alles sehr kompliziert, haben wir aber bei der ersten Anhörung gemeinschaftlich prima hinbekommen.

Das Ende der Anhörung ist für ca. 12:15 Uhr vorgesehen, weil danach direkt die 16. Ausschusssitzung folgt. Es wird ein Wortprotokoll erstellt und das Gespräch wird wie gesagt live im Parlamentsfernsehen übertragen, deshalb ist es auch dann in der Mediathek abrufbar und es können eben O-Töne auch in den Medien zitiert werden. Auch dieser Hinweis sei noch gegeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem 28. BAföG-Änderungsgesetz wird eine Verordnungsermächtigung ins BAföG aufgenommen, die vorsieht, dass im Falle einer vom Bundestag zu beschließenden Notlage auch ein normalerweise von BAföG-Leistung ausgeschlossener Personenkreis Leistungen nach dem BAföG erhalten kann. Dies betrifft beispielsweise Studierende, die zu häufig oder zu spät die Fachrichtung ihres Studiums gewechselt haben, über die Regelstudienzeit hinaus



studieren, die Altersgrenze überschritten haben, ihren Studienfortschritt nicht nachweisen konnten oder deren Eltern ein zu hohes Einkommen haben. Zur Krisenbewältigung stehen zwei Instrumentarien zur Verfügung. Zum einen die häftige Zuschussförderung bei Studierenden oder der Vollzuschuss bei Schülerinnen und Schülern, die den Nachweis einer individuellen Betroffenheit von der Notlage voraussetzt, etwa durch einen Job-Verlust. Zum anderen kann der Verordnungsgeber ohne einen solchen Nachweis die Möglichkeit zum Bezug eines zinslosen BAföG-Darlehens eröffnen.

Ich würde jetzt die Sachverständigenrunde eröffnen und erteile zunächst das Wort Herrn Börsel vom Deutschen Studienwerk.

Sv Bernhard Börsel Deutsches Studentenwerk (DSW)): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, im Namen des DSW bedanke ich mich zuerst für die Einladung. Grundsätzlich sehen wir einen BAföG-Notfallmechanismus als positiv an. Das BAföG ist das zentrale staatliche Studienfinanzierungsinstrument. Und es bietet eine bestehende und funktionierende Infrastruktur. Wir empfehlen beim Gesetzesentwurf Änderungen. Unklar ist, ob auch bereits BAföG-Geförderte teilhaben oder nicht. Es ist legal BAföG-anrechnungsfrei einen Minijob auszuüben. Wenn der wegfällt, dann ist die Notlage da. Bei internationalen Studierenden ist es so ähnlich. Internationale Studierende partizipierten zu 30 Prozent von der BMBF-Überbrückungshilfe, sind jetzt jedoch nicht berücksichtig. Sie dürfen legal 120 volle oder 240 halbe Tage pro Jahr arbeiten. Das ist die gleiche Situation. Deshalb sind internationale Studierende zu integrieren. Gut ist die Einbeziehung von Berufsschüler/-innen. Allerdings: Für einen Darlehnsanteil von der Nothilfe wäre für Minderjährige neben der elterlichen Zustimmung zusätzlich jeweils die eines Familiengerichts erforderlich. Und das hunderttausendfach. Bei der Nothilfe muss Transparenz, Einfachheit, unbürokratische schnelle Hilfe im Vordergrund stehen. Und das spricht für eine einheitliche Förderung als Vollzuschuss. Wir sehen uns damit im Einklang mit den anderen Sachverständigen. Mit dem Bundesrechnungshof bezüglich Schnelligkeit der

Umsetzung und auch dass die Umsetzungskette zu lang ist. Mit dem fzs bezüglich Höhe, Personenkreis und Förderungsatzuschuss. Und mit der HRK: einfach und unbürokratisch. Vielen Dank.

Sv Daryoush Danaii (freier Zusammenschluss von student*innenschaften e.V. (fzs)): Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, liebe Mitstudierende, dass nun ein Gesetzesvorhaben für einen BAföG-Notfallmechanismus vorliegt, begrüßen wir als bundesweite Studierendenvertretung. Dieses Vorhaben kommt aber leider nicht allen Erwartungen nach. Wieso ein umfangreicher Notfallmechanismus notwendig ist, zeigt ein Blick zurück zum Beginn der Corona-Pandemie. Fehlende Lehrveranstaltungen, geschlossene Bibliotheken, der Wegfall von Studierendenjobs und psycho-soziale Belastungen stellten uns, wie viele Studien zeigten, vor Herausforderungen. Diese dauern in großen Teilen bis heute an. Insbesondere die internationalen Studierenden stehen wieder mit den Herausforderungen alleine da, wie das DSW schon schilderte. Die Folgen aufgrund des grausamen russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sind enorm. Daher ist die BAföG-Öffnung für ukrainische Studierende entscheidend. Dennoch darf es keine unterschiedliche Behandlung von den verschiedenen Studierenden auf der Flucht geben. Wieso nun auch sehenden Auges internationale Studierende von dem Notfallmechanismus ausgeschlossen werden sollen, ist für uns unverständlich. Neben diesem Aspekt sehen wir Verbesserungsbedarf, indem die studentische Arbeitsmarktsituation nicht der einzige Indikator für einen Notfall sein darf. Die energiepolitischen und wirtschaftlichen Folgen der Inflation und massiv steigende Heizkosten führen uns aktuell vor Augen, dass es hier eine Ausweitung der Indikatoren braucht. Letzter Punkt: Ich möchte den Darlehensantrag kritisieren, da dieser aus unserer Sicht nichts in einer Unterstützungs möglichkeit zu suchen hat, die explizit für die Notlage geschaffen wurde. Nun gerade erst wieder im Hochschulalltag angekommen, droht die nächste Welle mit hohen Infektionszahlen. Umso wichtiger ist es in Krisensituationen, dass viele Hürden und Selektionsmechanismen, die immer noch im Bildungssystem bestehen, abgedeckt werden.



Deshalb sollte der Notfallmechanismus als Vollzuschuss gewährt werden. Denn Krisen lassen sich nicht bewältigen, indem Studierende zur Aufnahme von Schulden gedrängt werden. Angesichts der vielen Unklarheiten und offenen Gestaltungsmöglichkeiten der Nothilfe und wie sie dann wirklich umgesetzt wird, ist es für uns sehr wichtig als Vertreter einbezogen zu werden ins Gespräch. Vor allem jetzt, aber auch wenn die Krise tatsächlich auftritt. Zwar nicht nur wir als Studierende, sondern auch die Schüler/-innen und die Azubis, weil bei denen die Hilfe wirklich vor Ort ankommen soll. Und da ist es total wichtig, dass festgelegt wird wie und in welchem Rahmen das stattfindet und vor allem, dass wir als Betroffene wirksam die Nothilfe mitgestalten können. Danke für Ihre Aufmerksamkeit und für die Einladung. Ich freue mich auf die Debatte.

Sve Prof. Dr. Ulrike Tippe

(Hochschulrektorenkonferenz (HRK)): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Mitglieder des Bundestages, sehr geehrte Damen und Herren, ich freue mich sehr, dass ich erneut in dieser Runde als Sachverständige zu einem weiteren Schritt der BAföG-Reformbemühungen der Bundesregierung angehört werden kann. Ich bedanke mich im Namen der Hochschulrektorenkonferenz ganz herzlich für diese Möglichkeit. Unsere Gesellschaft ist mehr denn je auf hochqualifizierte Wissenschaftler/-innen angewiesen, um den zahlreichen existenziellen Herausforderungen unserer Zeit zu begegnen. Daher ist es unumgänglich, den heutigen Studierenden, den Wissenschaftler/-innen von morgen, Studienbedingungen zu bieten, die es Ihnen ermöglichen, sich auf diese Verantwortung vorzubereiten. Dazu gehört mindestens ein solides finanzielles Fundament. Denn wer von Existenzsorgen getrieben ist, kann sich nicht auf ein anspruchsvolles Studium konzentrieren. Der sogenannte Notfallmechanismus, um den es heute hier geht, ist ein wichtiger Baustein dieses Fundaments. Die Hochschulrektorenkonferenz begrüßt es sehr, dass die Bundesregierung die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie, die enorme finanzielle und auch bereits angesprochene psycho-soziale Belastung für die Studierenden nach sich gezogen hat, berücksichtigt. Damit der neue Baustein aber auch eine tragende Funktion übernehmen kann, muss er aus unserer Sicht an zwei Punkten noch

gedreht oder geschraubt und entsprechend ausgestaltet werden. Erstens: Der Prozess. Wir haben erhebliche Zweifel, ob das im Regierungsentwurf geplante Verfahren zum Erlass einer dann im Detail auszuarbeitenden Rechtsverordnung -nach auf Antrag erfolgender Feststellung einer qualifizierten Notlage durch den Bundestag- schnell genug sein kann, um den Studierenden in der Notlage auch wirklich ihre Sorgen zu nehmen und zu helfen. Zweitens: Der Nachweis der individuellen Betroffenheit. Wir haben auch erhebliche Zweifel daran, ob der erforderliche Nachweis der individuellen Betroffenen in einer solchen Notlage, über die wir hier sprechen und in diesem Ernstfall, nicht eine doch zu hohe bürokratische Hürde darstellt, die von den Studierenden nicht bewältigt werden kann. In diesem Sinne bitten wir einmal an diesen Punkten das Gesetz nochmal zu überdenken. Dankeschön.

Abg. Dr. Lina Seitzl (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielen Dank erst einmal an Sie, liebe Sachverständige, dass Sie heute gekommen sind und Ihre Expertise in unsere Beratung einbringen. Das Vorhaben mit diesem Gesetz ist Vorsorge zu treffen und aus den Defiziten aus der vergangenen Zeit zu lernen. Wir haben nämlich in der Corona-Krise gesehen, dass Studierenden, die in Not geraten sind, weil eben der ausbildungsbegleitende Arbeitsmarkt zusammengebrochen ist, Einnahmequellen verlogen gegangen sind. Und man dann eben kurzfristig nachbessern musste. Das ist das Ziel dieser 28. Novelle hier, Studierenden mehr Planbarkeit zu geben, finanzielle Sicherheit zu geben, indem wir den Nothilfemechanismus im BAföG nach den Regeln des BAföG verankern. Ich finde es erstmal schön von Ihnen zu hören, dass Sie dieses Ziel auch teilen und dass Sie grundsätzlich diesen Gesetzesentwurf auch begrüßen. Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass wir hier in sehr kurzer Zeit jetzt noch eine zweite Novelle des BAföG voranbringen. Die letzte ist gerade erst in der letzten Sitzungswoche gelaufen. Das muss man noch einmal betonen. Und ich will auch sagen, dass wir natürlich mit der 28. Novelle nicht alle Probleme, die in BAföG zweifellos da sind, auch lösen können. Dafür arbeiten wir ja dann noch einmal an einer 29. Novelle.



Ich habe drei Fragen. Die erste geht an Daryoush Danaii vom fzs. Sie schreiben, dass Sie sich gerne eine Beteiligung von Interessengruppen wünschen. Wie genau könnte die denn aussehen? Haben Sie da Ideen? Dann hätte ich eine Frage an Frau Dr. Tippe von der HRK. Sie sprechen über die bürokratischen Hürden. Wie könnten diese weiter abgesenkt werden? Was braucht es da Ihrer Meinung nach? Und Herrn Börsel vom DSW würde ich gerne fragen, welche Konkretisierung Sie sich innerhalb der Verordnung wünschen, um im Krisenfall schneller agieren zu können? Vielen Dank.

Sv Daryoush Danaii (fzs): Vielen Dank für die Frage, auch dass es aufgegriffen wird, dass es uns ein wichtiges Anliegen ist, als Interessenvertretung gehört zu werden. Es ist sehr wichtig, dass in der Notlage die Studierenden beispielsweise über ein Format des Krisenstabs je nach Notlage oder über eine Gesprächsrunde im BMBF mit einbezogen werden. Wir sehen das natürlich weitere Prozesse und weitere Gespräche es schwierig machen, das schnell umzusetzen. Aber genau dieses Gespräch ist essenziell, damit wir in Absprache mit der Bundesregierung, aber auch mit Ihnen, wirklich sinnvolle und wirksame Mechanismen finden.

Sve Prof. Dr. Ulrike Tippe (HRK): Also die HRK vertritt die Position, dass man das sehr unbürokratisch machen könnte insofern, dass man einfach die Nachweise des ersten Anscheins -im Prinzip Nachweis der Kündigung- einreicht, je nachdem welchen Job man hat. Und dann sollte das erledigt sein.

Sv Bernhard Börsel (DSW): Also, der Absatz 1 des Paragraphen 59 des Bundestagsentwurfs suggeriert, jede Krise führt zwangsläufig zu einer Störung des Arbeitsmarktes. Und bei der Verordnungsermächtigung, ein paar Sätze später, ist es jedoch völlig anders. Da ist die Aussage: Wir halten uns alles offen. Weil wir gar nichts wissen, denn jede Krise ist anders. Das passt einfach nicht. Einerseits genau zu wissen, dass jede Krise in eine Störung des Arbeitsmarkts führt. Deshalb müssen die Folgen, wenn es um eine Krise des Arbeitsmarktes geht, klar und eindeutig beschrieben sein. Das Konzept darf nicht einfach nur in der Schublade liegen, sondern es muss festgeschrieben sein. Wir hatten in der Stellungnahme auch die Tabelle, in welche

Richtung die Verordnungsermächtigung noch Spielräume offenlässt. Und die sind sehr groß. Einfach, transparent und schnell, denn es geht um Existenzsicherung. Jede der drei BAföG-Softwareschmieden muss die Umsetzung auch unverzüglich einspielen können. Sie haben in der Krise keine Zeit. Und wenn es zu lange dauert, dann kommt die Hilfe zu spät. Deswegen möchten wir eine Festschreibung darüber, wie im Falle einer Krise reagiert wird.

Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU): Wir haben aus offensichtlichen Gründen jetzt erstmal hier getauscht, aber damit geht nichts verloren, sondern nur die Reihenfolge wird verändert. Also, erst einmal vielen Dank an die drei Sachverständigen dafür, dass Sie heute hier sind. Wir würden gerne verstehen, welche Szenarien Sie eigentlich dafür sehen, dass dieser Paragraph 59 Absatz 1 gezogen wird. Hier ist vorgesehen, dass es einen vorübergehenden Mechanismus gibt, der einer Notlage entspricht. Was wären aus Ihrer Sicht, vielleicht jeder einmal kurz, denn tatsächlich Gründe oder Parameter, die einen solchen Notfall begründen? Und ich würde eine zweite Frage, die schon im Raum steht, nach dem individuellen Nachweis stellen. Wir haben hier offenkundig rein analoge Verfahren, denn in der Begründung des Gesetzes oder bei den Kosten, sind lediglich 160.000 Euro für IT-Anpassung vorgesehen. Das bedeutet, dass das Verfahren offenkundig überhaupt nicht digital ist, sondern komplett analog. Und wir haben schon bei der Debatte über die letzte BAföG-Novelle angemerkt, dass es sinnvoll wäre, im Rahmen des Registermodernisierungsgesetzes auch automatischen Datenabgleich zu machen. Das Argument, dass hier die Prüfung im Zweifelsfall in einer Notlage von hunderttausenden von Anträgen einfach endlos dauern kann, sehen wir auch. Nämlich so lange bis die Notlage schon wieder vorbei ist. Deshalb vielleicht noch einmal dazu Ihre Einschätzung zum Prüfverfahren. Ob diese Verordnungstechnik schon einmal besprochen wurde, ob Sie die erklären können und wie Sie die für sinnvoll halten würden und ob Sie auch ein digitales Verfahren besser fänden, als dieses offenkundig vorgesehene rein analoge.

Sv Bernhard Börsel (DSW): Also ich interpretiere Ihre Frage so, ob jede Notlage zwangsläufig auf eine Störung des Arbeitsmarktes hinausläuft. Ich



habe lange darüber nachgedacht. Und ich komme zu dem Schluss: Das wird häufig der Fall sein, muss aber nicht immer der Fall sein. Und zwar zum Beispiel bei der Ersatzbeschaffung von ausbildungsbezogenen Gegenständen, zum Beispiel IT. Ich habe mir am Wochenende erneut angesehen, wie viele IT-Angriffe es auf Hochschulen alleine in diesem Jahre gab. Da kann es durchaus sein, dass Ihr privater Laptop verseucht wird. Und Sie können den nachher nicht nutzen. Oder der ist gelocked, also verschlossen. Sie kommen da überhaupt an keine Daten mehr heran. Das heißt doch, dass Sie dann eine Ersatzbeschaffung vornehmen müssen. Das kostet Geld. Und das ist nicht die Störung des Arbeitsmarktes. Auch bei Inflation wäre zu überdenken, wo ist denn die Grenze? Ist die Grenze zehn Prozent? Ist die Grenze wie bei der Inflation in der Türkei bei 79 Prozent oder liegt sie vielleicht bei 20 Prozent? Und bei dem individuellen Nachweis kommt es sehr darauf an. Das ist nicht nur das Kündigungsschreiben. Das kann auch sein, dass das Arbeitsverhältnis ruht, das kann auch sein, dass die Stundenzahl abgesenkt wird. Danke.

Sv Daryoush Danaii (fzs): Dankeschön. Ich würde noch gerne ergänzen, dass wir uns auch Gedanken machen über die Kaufkraft, das heißt, wieviel kann ich mit dem Geld, was mir als studierende Person im Monat zusteht oder ich als Rücklage habe, wirklich noch kaufen? Was sind da wirklich die Mittel? Das sind dann Parameter, die können aus verschiedenen Krisen oder Szenarien entstehen. Ich denke, ein wichtiger Punkt sind auch weiterhin Klimakrisen, die auch zunehmen werden. Die auch jetzt schon stattgefunden haben. Teilweise regional, teilweise bundesweit. Aber für diese braucht es auch Möglichkeiten, das sozusagen zu bestimmen. Und eine Sache zum Digitalen. Ich glaube, die Ü-Hilfen haben gezeigt, ein digitales Antragsverfahren ist gut, kann aber auch schnell abstürzen und überlastet sein.

Sve Prof. Dr. Ulrike Tippe (HRK): Also, was kann eine solche Notlage noch hervorrufen? Was uns neben dem, was wir erlebt haben jetzt gerade akut beschäftigt, ist das Thema Energie und Heizen im nächsten Winter. Wir bauen Szenarien auf, die im Worst Case auch dazu führen können, dass eine solche Hochschule nicht mehr betriebsbereit ist und es nur noch darum geht, die entsprechenden

Dinge zu schützen. Das hat Konsequenzen auch auf den Arbeitsmarkt. Und es geht aus unserer Sicht in erster Linie darum, dass eine so deutliche Notsituation entstanden ist, dass die Existenzgrundlage, die finanziellen Grundlagen durchweg wegbrechen. Diese Situation hatten wir damals bei Corona. Und da ging es wirklich darum, dass im nächsten Monat die Miete bezahlt wird. Also, es muss sehr schnell gehen und es geht um die nächsten zwei Monate. Es geht nicht um eine Dauerlösung. Dann müssen wir sehen, wie wir weiter damit umgehen.

Und vor diesem Hintergrund, ja, ich bin eine Anhängerin der Digitalisierung. Das gebe ich ganz offen zu. Ich glaube, dass das dann in dem Falle auch wirklich helfen würde. Und für mich ist es eigentlich so: Ohne es jetzt genau präzise definieren zu können, wenn eine solche Notlage ausgerufen wird, dann ist das wirklich extrem. Also eine solche extreme Situation, die unsere Gesellschaft wirklich aus den Fugen geraten lässt, so wie es Corona getan hat. Und dafür brauchen wir unbürokratische, sehr niedrigschwellige Lösungen für die Studierenden.

Abg. Laura Kraft (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Liebe Kolleginnen und Kollegen und Danke an die Gäste für Ihre Ausführungen. Mit dem Nothilfemechanismus haben wir versucht, abzuschätzen, welche Krisen uns in Zukunft erwarten könnten. Und wir haben jetzt eine Krise erlebt, nämlich die Pandemie. Und andere Krisen, die folgen könnten, können ähnlich sein, müssen sie aber nicht. Und das ist natürlich ein Blick in die Glaskugel, sich Szenarien zu überlegen, die nochmal so massiv auf so vielen verschiedenen Ebenen Auswirkungen haben und existenzbedrohend sind, wie wir das in der Pandemie erlebt haben. Und die Idee hinter der Nothilfe ist letzten Endes, dort einzugreifen und soziale Härten abzufedern, wo wir so einen massiven Einbruch auf dem Arbeitsmarkt erleben, der so elementar ist, wie wir das zum Beispiel in der Pandemie erlebt haben. Wie das in einer zukünftigen Krise sein könnte, können wir nicht absehen. Wir haben jetzt nur diese Erfahrungswerte und versuchen hierfür Lösungen aufzuzeigen. Dass es nicht perfekt ist, ich glaube, das ist auch klar. Und dass wir da auch noch einmal daran arbeiten können. Letzten Endes ist es aber schwierig das abzusehen. Und es ist auch



nicht die Intention, alles aus dem Weg zu räumen, was jemals kommen könnte. Ich möchte das so ausdrücken. Wenn es eine massive Krise gibt, schaffen wir es wahrscheinlich nicht, die Studierenden vor dem Fallen zu schützen, wir können aber den Aufprall abfedern. Wir können da eine Hilfe schaffen und da eingreifen und existenzielle Nöte ausräumen.

Sie haben jetzt auch schon die Nachweispflicht angesprochen. Wir versuchen natürlich möglichst Viele zu erreichen, aber vor allen Dingen auch die, die besonders bedürftig sind, hier noch einmal besonders in den Blick zu nehmen. Was sind Ihre Vorschläge? Wie würden Sie das anders machen, wenn Sie natürlich trotzdem unbürokratische Wege möchten? In der Koalition haben wir uns auch das Thema Digitalisierung, dass wir die Antragsverfahren und die Bearbeitung auch im regulären BAföG digitalisieren müssen, vorgenommen. Das ist auch ganz klar und unerlässlich. Aber davon abgesehen, was sind Ihre Vorschläge, wie wir auf eine Nachweispflicht reagieren könnten, wie wir das umsetzen könnten? Danke.

Sv Bernhard Börsel (DSW): Bürokratische Hürden stehen im Gegensatz zu dem Massenverfahren, was zu erwarten ist. Und da kommt es eben auch auf die Schnelligkeit in der Notlage an. Und wenn der Bundestag aber doch schon festgestellt hat, es gibt eine Störung des Arbeitsmarktes, dann ist die Frage, was muss man da wirklich konkret nachweisen? Wenn es doch schon feststeht, dass jeder, der legal einen Job annehmen konnte oder nicht, Schwierigkeiten hat. Das kann auch bis dahin gehen, dass es überhaupt keine Nachweispflichten gibt, weil die Notlage des Arbeitsmarktes bereits festgestellt ist. Das hört sich zwar nach Laissez faire an, aber unbestimmte Rechtsbegriffe, Ermessensausübung, da müssen Sie auch die Ermessentscheidung begründen. Das führt einfach zu Verfahrensverzögerungen im Massenverfahren.

Sv Daryoush Danaii (fzs): Ja, ergänzend dazu. Wir sehen das auch so, dass es Herausforderungen gibt, wenn es zu sehr präzise gemacht werden will. Es sind halt Nothilfen, die müssen schnell und automatisch an die Studierenden herangetragen werden. Es wurde gerade schon gesagt, die nächste Miete steht an. So eine Notlage verursacht auch noch zusätzliche Kosten. Aber

um die Frage zu beantworten. Wir sehen auf jeden Fall auch, dass natürlich besonders bedürftige Studierende im Vordergrund stehen müssen. Deswegen ist besonders die Frage, wie werden die Studierenden, die schon BAföG-Vollzuschuss erhalten, in der Krise auch abgefедert? Und vor allem, wie kann die Bedürftigkeit der Studierenden ohne Prüfung erfolgen, dass alle Studierenden am Ende mehr Geld in der Tasche haben? Dafür muss das BAföG grundsätzlich reformiert werden, weil dann die Studierenden weniger in der prekären Lage und von Krisen so stark betroffen sind, wie es aktuell leider immer wieder der Fall ist.

Sve Prof. Dr. Ulrike Tippe (HRK): Also, ich habe Gesetz jetzt so verstanden, dass es in erster Linie auch darum geht, Studierende zu stützen, die den Job verloren haben und vorher nicht BAföG bekommen haben. Die besonders Bedürftigen, würde ich an der Stelle schon einmal sagen, die haben BAföG, die müssen abgefедert werden. Und es geht mir um das, was man immer so landläufig als Mittelschicht bezeichnet. Mittelschichtskind, was vielleicht die Eltern nicht anpumpen möchte oder kein Geld von den Eltern nehmen möchte und jobbt. Und von daher glaube ich, dass also a) die Flut sich in Grenzen hält. Man muss pragmatisch vorangehen, ich würde sehr niedrigschwellig herangehen. Möglicherweise wirklich auf Nachweise verzichten, weil es nicht jeder tun wird. Da, wo die Eltern auch wirklich noch unterstützen können, das hat auch die Pandemie gezeigt, die haben sie unterstützt. Aber es geht um die, die genau dazwischen sind. Zwischen dem es fällt mir leicht mein Kind zu unterstützen und mein Kind bekommt BAföG. Und deswegen glaube ich aus der Praxis: Nicht so viel Bürokratie. Es geht auch nicht um zwei Jahre Bewilligung, es geht um drei Monate möglicherweise, um dann noch einmal nachzusteuern. Am Anfang schnell und dann möglicherweise im zweiten Nachgang nachfassen und sagen, dann kommt ihr noch einmal rein und wir gucken, was ihr braucht.

Abg. Friedhelm Boginski (FDP): Wir sollten erst einmal festhalten, dass die Ampel hier relativ schnell zwei Gesetze auf den Weg gebracht hat, um zu reagieren, um de facto wirklich positiv einzutreten. Das ist mir jetzt erst einmal eine Grundvoraussetzung, dass man das noch einmal



deutlich macht. So schnell hat nicht jede Regierung gearbeitet und wir unterstützen das auch dementsprechend, gar keine Frage.

Ich habe an alle drei zwei Fragen und hoffe, dass Sie kurz antworten können. Wir haben ja zwei Seiten. Wir haben einmal die Auszubildenden bzw. die Studierenden und auf der anderen Seite die BAföG-Bewilligungsstelle, de facto die BAföG-Ämter, die bewilligen müssen. Jetzt sagen Sie immer vereinfachen. Es sind Steuergelder, über die wir dort reden. Und bei aller Vereinfachung muss man ja immer im Blick haben, dass man am Ende aller Tage auch abrechnen muss. Wie stellen Sie sich ein einfaches Antragsverfahren für die hilfsbedürftigen Auszubildenden vor, wie sollte das aussehen, wo Sie sagen, da könnte man schnell unkompliziert helfen? Und inwieweit müssen die BAföG-Ämter auf so eine Notlage auch vorbereitet werden, wie sehen Sie das? Diese beiden Fragen an alle.

Sv **Bernhard Börsel** (DSW): Das muss ja alles ganz schnell gehen. Das ist eine Notlage und man muss wahnsinnig rasch handeln. Auch die Bewilligung selber darf nicht lange dauern. Und vor dieser Herausforderung stehen wir. Deshalb ist zu überlegen: Was ist denn im BAföG besonders verwaltungsaufwändig? Wo muss sehr viel geprüft werden. Wo braucht man zusätzliche Nachweise? Und genau die Punkte, die der Schnelligkeit entgegenstehen, müssen außer Betracht bleiben. Die Ermächtigungsgrundlage nennt schon Paragraphen, bei denen es so ist. Und das ist auch richtig. Aber, wenn die BAföG-Ämter schnell handeln sollen, müssen sie wissen, was sie noch prüfen müssen und was nicht. Da darf es keine weite Spannbreite geben, sondern alles muss klar sein. Die Konzepte müssen transparent und auch in den Schubladen der BAföG-Ämter bereit sein. Danke.

Sv **Daryoush Danaii** (fzs): Es braucht, wenn es schon eine Überprüfung geben müsste -aus unserer Sicht nicht unbedingt- aber wenn, eine Selbsterklärung. Das heißt, dass die Studierenden selbst nachweisen können, ich habe eine Aufwandschädigung erhalten, ich habe ein Honorar erhalten. Über diese Punkte haben wir noch gar nicht gesprochen. Was ist mit den Studierenden, die beispielsweise keinen festen Job haben, aber trotzdem auf diese zusätzlichen Gelder jeden Monat angewiesen sind. Und als

zweiten Punkt möchte ich nennen, dass es wichtig ist, dass Sie ansprechen, wie Gelder verwendet werden. Aber, ich hoffe da sind wir uns einig, Gelder, die in die zukünftige Generation investiert werden, sind am besten da. Und deswegen müssen wir Studierenden, Azubis und Schüler/-innen in Krisen besonders helfen, weil sie in einer sehr vulnerablen Lage sind. Sie müssen sich um ihre eigene Zukunft kümmern und, das hat uns die Corona-Pandemie gezeigt, es gibt sehr viel Unsicherheit. Die muss von staatlicher Seite gefördert werden zumindest, was finanzielle Aspekte angeht.

Und als letzten Punkt: Die BAföG-Ämter müssen gut vorbereitet sein und vor allem muss es genug Gelder und mehr finanzielle Grundlage geben.

Sve **Prof. Dr. Ulrike Tippe** (HRK): Also, ich bin nun persönlich nicht so sehr in dieses Operative eingebunden, aber um vielleicht ein bisschen konkreter zu werden: Was es natürlich schon braucht ist Identitätsnachweise, Nachweis, dass man studiert, auch wo man studiert und das entsprechend belegen kann. Und eine entsprechende Selbsterklärung. Dann wäre für mich wirklich der Schlüssel zu sagen, das muss reichen für eine kurzfristige Gewährung, um den Schaden zu begrenzen. Ich bin da ganz bei Ihnen, dass man dann schauen muss, wie es dann auch weitergeht mit unserer Gesellschaft. Ist die Notlage noch oder wird sie zurückgerufen? Und dann muss man in einer zweiten Runde genauer hingucken gegebenenfalls. Ich würde es wirklich zweistufig machen, um das einfach noch einmal zu betonen.

Abg. **Dr. Götz Frömming** (AfD): Vielen Dank an die Sachverständigen von unserer Seite für Ihren einführenden Bericht und die Antworten, die Sie uns schon gegeben haben. Ich darf vorwegschicken, dass wir hier eine etwas ungewöhnliche BAföG-Novelle diskutieren, die zwar einfach fortgezählt wird 27, 28, aber die sich doch von den Vorangegangenen maßgeblich unterscheidet. Es ist letztlich die Vorbereitung für einen weiteren Lockdown. Wir sprechen das auch offen aus. Und aus unserer Sicht wäre es natürlich besser, es gebe gar keinen weiteren Lockdown. Nun, das liegt allerdings auch nicht in unserer Hand alleine, ob es dazu kommt. Gleichwohl, es war eine Entscheidung, die Bund und Länder gemeinsam getroffen haben. Und an der Stelle



sind wir uns glaube ich auch alle einig, dass die Studenten nicht die Leidtragenden sein dürfen, wenn Bund und Länder Verfüγungen treffen, die dazu führen, dass ihre Einnahmequellen wegbrechen, weil beispielsweise Gaststätten, in denen sie gejobbt haben oder andere Betriebe, in denen sie sich ihren Lebensunterhalt verdient haben, aufgrund staatlicher Anordnung geschlossen werden. Da sind wir also ganz dabei, dass wir hier gemeinsam überlegen müssen, wie kurzfristig geholfen werden kann. Und das ist hier auch der entscheidende Knackpunkt, der ja auch von allen Sachverständigen und auch in der Stellungnahme des Bundesrechnungshofes angesprochen wurde. Wenn es hier wirklich um eine kurzfristige Nothilfe geht, dann kann es uns nicht darum gehen, hier durch die Hintertür eine schnellgestrickte Strukturreform des BAföG vorzuziehen. Hinweis: Die Ampel hat ja offenbar dieses Ziel das BAföG elternunabhängiger zu machen usw. Also hier muss es um die Notlage gehen. Und wenn es wirklich um die Notlage geht, dann muss schnell geholfen werden. Da ist allerdings bei dem jetzt vorliegenden Entwurf überhaupt nicht ersichtlich, wie das funktionieren soll.

Er ist darüber hinaus reichlich unbestimmt. Die Bundesregierung wird zwar ermächtigt durch Rechtsverordnung, übrigens auch ohne Zustimmung des Bundesrates, hier könnte man auch noch einmal die verfassungsrechtliche Frage diskutieren, bei einer bundesweiten Notlage, vorübergehend das BAföG zu öffnen für einen Personenkreis. Was heißt hier vorübergehend? Wie ist die Notlage genau definiert? Für wen gilt sie? Für alle oder nur für die, die ein festes Anstellungsverhältnis hatten usw.? Ist ja eben schon angesprochen worden. Und welcher Personenkreis ist das genau? Wer ist überhaupt dann hilfsbedürftig? Wie wird Missbrauch vorgebeugt? Reden wir darüber überhaupt, ist das ein Thema? Oder wird da im Nachhinein kontrolliert. Also, hier sind viele, viele Fragen aus unserer Sicht noch ungeklärt. Ich möchte deshalb in der ersten Runde eine offene Frage stellen an die Sachverständigen. Können Sie sich auch andere Wege vorstellen, den Studenten schnell zu helfen? Stichwort: Beim letzten Lockdown haben die Länder hier viel getan. Also muss es über das BAföG gehen oder gebe es auch andere Hilfsmöglichkeiten, die vielleicht ein besser

geeignetes Instrument wären? Danke.

Sv Bernhard Börsel (DSW): Ich hatte bereits in meinem Eingangsstatement erwähnt, dass das BAföG den großen Vorteil hat, dass es eine bestehende und funktionierende Infrastruktur gibt. Ich kann jetzt nicht für sämtliche Krisen garantieren, dass das der Fall sein könnte. Denn, ich hatte es ja schon angesprochen, IT-Angriffe können auch die BAföG-Ämter betreffen. Und dann liegt vielleicht in den BAföG-Ämtern die IT lahm. Aber in allen anderen Fällen gibt es eben diese funktionierende Struktur. Und daran muss man anknüpfen. Das DSW hatte bereits im April 2020 gefordert, wir brauchen einen Notfallmechanismus in diesem bestehenden System BAföG. Weil diese ganzen Fragen: Wer zahlt dann tatsächlich aus? Auf welche Konten? Wie wird das geprüft? usw. Das ist beim BAföG alles festgelegt. Und das spricht alles für einen Notfallmechanismus innerhalb des BAföG. Und ja, alles was kompliziert ist im BAföG, zum Beispiel die Frage Anrechnung von Vermögen; wenn Sie eine Erbengemeinschaft haben und einer der Erben will vielleicht gar nicht verkaufen, dann ist die Sache so kompliziert, das können Sie in einer Notlage nicht durchdeklinieren. Da haben Sie überhaupt gar nicht die Zeit dazu. Folglich muss doch die Forderung sein: Auf Vermögen kann es nicht ankommen. Das war auch die Lösung für Solo-Selbständige in der Pandemie beim SGB II. Also, das BAföG ist schon das System Nummer eins.

Abg. Nicole Gohlke (DIE LINKE.): Meine ersten Fragen gehen an den Herrn Danaii vom fzs. Wir haben gerade gehört, dass die Rechtsverordnung eben noch einige und auch wesentliche Regelungsbedarfe offen lässt. Im Grunde ist auch die Definition der Notlage noch unklar. Klar ist nur, dass es eben von bundesweiter Tragweite sein muss und dass es den studentischen Arbeitsmarkt einschränken muss. Das heißt, die Ausgestaltung ist noch sehr stark geprägt eben von der Erfahrung der Pandemie und des Lockdowns. Wie bewerten Sie denn die Wirksamkeit des Notfallmechanismus jetzt in Bezug auf andere denkbare Notlagen? Ich sage einmal Naturkatastrophen, Überschwemmungen, Ahrtal etc. Da würde ich auch von einer Einschränkung für einen relativ großen Personenkreis ausgehen. Wie würden Sie das einschätzen? Und wie ist



eben Ihre Meinung auch zu dem momentan vorgesehenen Personenkreis, der von diesem Notfallmechanismus dann profitieren soll? Auf lediglich jobbende Studierende deutscher Staatsbürgerschaft? Da würden mich auch Ihre Erfahrungen noch einmal interessieren, wie stand es um die Studierenden, die sich zum Beispiel während der Pandemie auch im Ausland befanden? Die auch aufgrund von Reise- und Mobilitätsbeschränkungen gar nicht zurückkehren konnten. Wer müsste da Ihrer Meinung nach insgesamt noch in den Personenkreis aufgenommen werden? Und eine Frage an Frau Dr. Tippe. Sie haben in Ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass bürokratische Hürden eben auch angesichts der psycho-sozialen Belastungssituation problematisch sind und auch manchmal nicht erbracht werden können. In Ihrer Stellungnahme zur 27. Novelle haben Sie darauf hingewiesen, dass grundsätzlich eben auch nur ein geringer Satz an Studierenden das Studium in der vorgesehenen Regelstudienzeit schafft. Deswegen meine Frage: Sind Ihnen Zahlen bekannt, um wie viele Semester sich das Studium für Studierende im Zuge der Pandemie eben verlängert hat? Und können Sie auch ein paar Aussagen darüber treffen, bei wie vielen Studierenden sich eben psycho-soziale Probleme aufgrund oder auch während der Pandemie verschärft haben, manifestiert haben? Und was braucht es für die Hochschulen, um den erhöhten Unterstützungsbedarfen bei Studierenden gerecht werden zu können? Welche Rahmenbedingungen müssen dafür geschaffen werden, die dann eben auch in einem Notfallmechanismus geregelt werden könnten, um eine entsprechende Handlungsfähigkeit von hochschulischer Seite zu gewährleisten?

Sv Daryoush Danaii (fzs): Ja, danke für die Fragen. Vor allem die Wirksamkeit des Notfallmechanismus, darauf kommt es dann natürlich an. Aus unserer Sicht zeigt es sich ganz deutlich, dass da noch nachgelegt werden muss. Das heißt, dass der Notfallmechanismus global gedacht wird. Internationale Studierende werden bei so einer Notlage hier vor Ort wieder vor Herausforderungen gestellt und müssen mitgedacht werden. Das hatten wir schon im Eingangsstatement gesagt. Uns ist ganz wichtig, dass, wie gesagt, für regionale Lösungen, für Klimakatastrophen auch ein Notfallmechanismus

greifen kann.

Insbesondere sehen wir aber auch die Herausforderung für die Wirksamkeit des Notfallmechanismus durch die Regelstudienzeit, die immer noch berücksichtigt werden soll und durch ungewollte Studienverlängerungen dann nicht so ist, wie sie sein sollte. Das heißt auch wirklich alle Studierenden müssen in dieser Situation berücksichtigt werden. Das lässt mich zum Personenkreis zurückkommen. Und zwar, dass vor allem Studierende, die während der Notfalllage außerhalb Deutschland sind, natürlich auch finanzielle Einbrüche haben werden. Auch Studierende, die selbst jobben, aber vielleicht immer noch auf das Einkommen der Eltern teilweise angewiesen sind, werden da kürzer treten müssen. Und wenn diese im Ausland sind und ihre Eltern hier vor Ort betroffen sind, dann wird es am Ende wieder bei uns Studierenden landen, dass zu wenig Geld vorhanden ist. Deswegen ist es ganz wichtig aus unserer Sicht, dass hier nachgelegt wird. Auch die Frage nach verlängerten Regelstudienzeiten, die schon während Corona gewährt worden sind, wie wird damit umgegangen, ist für uns unklar.

Sve Prof. Dr. Ulrike Tippe (HRK): Vielleicht erst einmal zu BAföG und Bund und was kann alles noch so passieren. Also, was wir gemerkt haben, BAföG braucht einen solchen Notfallmechanismus. Weil uns das in Corona gefehlt hat. Die Länder sind eingesprungen, Vieles hat funktioniert und wir haben festgestellt, dass da etwas fehlt. Von daher ist es ein ganz großartiger Ansatz, vielen Dank dafür. Dann kamen diese Fragen zu psycho-sozialen Belastungen. Ich möchte erst einmal darauf verweisen, dass unabhängig von Corona der Zukunftsvertrag Studium und Lehre die Kennzahlen so bemisst, dass Regelstudienzeit plus zwei eigentlich das Realistische ist, wann man fertig wird. Die Meisten, über 80 Prozent, brauchen Regelstudienzeit plus zwei. Das ist das Mindeste. Wir sind noch dabei auszuwerten, ob es eklatant mehr Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher gab. Ich kann nur empirisch aus meinem Umfeld zeitversetzt berichten - wir hatten verschiedene Wirkungen zeitversetzt-, dass wir in Summe nicht weniger Absolventinnen und Absolventen haben. Aber eben häufig die Leistungen schwieriger sind. Was wir im Alltag



beobachten, wo man jetzt wieder zurückkommt, ist - ich sage es einmal ganz salopp - dass die jungen Leute und wir alle möglicherweise wieder ausgewildert werden müssen. Das heißt, Kompetenzen sind verloren gegangen. Ja, ich sage es einmal wirklich so plakativ. Bis hin, dass die jungen Studierenden auch sagen, ich weiß ja schon gar nicht mehr, wie ich eine Erstsemesterfete organisieren muss, weil alle anderen, die das vorher gemacht haben, sind jetzt weg. Da geht, sage ich mal, Wissen verloren, Kompetenzen gehen verloren. Da müssen wir gucken, wie sich das studentische Leben weiterentwickelt. Ich bin froh, dass wir uns jetzt hier sehen. Und weil Sie zu den Rahmenbedingungen noch sprachen: Jetzt ist eher das Thema Sparen angesagt. Aber ich kann mich erinnern, dass während der Corona-Zeit und auch nachdem es etwas schon vorangeschritten war, gesagt wurde, dass man eigentlich auch an der Hochschule so etwas wie eine Sozialarbeiterin oder einen Sozialarbeiter bräuchte. Das haben wir nämlich nicht. Wir haben die Studentenwerke, die großartige Arbeit machen, aber die waren völlig überlastet. Und im ländlichen Raum ist es so, dass man erst einmal 40 Kilometer hinfahren und drei Wochen vorher einen Termin machen muss. Also, das sind Rahmenbedingungen, die man mitdenken kann. Aber ich glaube, vielleicht ist es im Moment eher ein Luxusproblem. Danke.

Abg. **Dr. Lina Seitzl** (SPD): Vielen Dank. Ich habe noch einmal eine Nachfrage an Sie, Herr Börsel. Und zwar noch einmal eine Nachfrage zur Konkretisierung. Ich fange so an. Den Paragraphen 59, Abs. 3, insbesondere dort wird auch beschrieben, dass bestimmte Förderungsvoraussetzungen, die im BAföG drin sind, ausgesetzt werden können, um eben das möglichst unbürokratisch zu gestalten. Diese Möglichkeit ist bereits vorhanden. Ich versteh'e Sie so und das kann ich nachvollziehen, dass es auch sehr wichtig ist, dass es eben schnell umgesetzt werden kann. Dann haben Sie jetzt gerade eben gesagt, es gibt eben Paragraphen, die sind besonders aufwandsbedürftig. Sie hatten die Vermögensprüfung genannt. Könnten sie vielleicht noch einmal konkretisieren, welche Punkte das sind?

Und dann noch einmal an Herrn Danaii – kurze Frage zur Höhe. Auch da gibt es jetzt eine gewisse

Flexibilisierung, so wie in dem Paragraphen 59 geschrieben ist. Sie kritisieren das aus Studierendenperspektive. Einfach noch einmal meine Frage, kann es nicht auch für Studierende ein Vorteil sein, eine gewisse Flexibilität zu haben? Vielleicht brauchen die gar nicht den Höchstsatz von 900 Euro, denn beim BAföG müssen 50 Prozent auch zurückgezahlt werden. Ist es nicht so, dass, wenn wir diesen Höchstsatz dann als Muss etablieren, vielleicht auch einige Studierende sagen, nein, dann will ich es nicht, denn ich brauche eigentlich nur 400 Euro oder 300 Euro?

Sv **Bernhard Börsel** (DSW): Aufwendige Paragraphen sind die zu Vermögen, Einkommen, zum Fachrichtungswechsel oder zum Studienabbruch, der jetzt berücksichtigt werden müsste oder nicht und wie er zu prüfen ist. Es ist die Förderungshöchstdauer und da beziehe ich mich auch auf das, was Frau Professor Tippe gesagt hat: Regelstudienzeit plus zwei. Regelstudienzeit alleine wird nicht ausreichen. Auch nicht, wenn wir in der Notlage sind. Zwar hat der Gesetzgeber die Möglichkeit jetzt auch durch die 27. BAföG-Novelle, wenn der Hochschulbetrieb beeinträchtigt ist die Förderungshöchstdauer zu verlängern. Aber das dauert auch wieder. Man hat ein Instrument, aber alles muss grundsätzlich schneller gehen. Danke.

Sv **Daryoush Danaii** (fzs): Ich denke, dass es sehr wichtig ist über die Höhe zu sprechen. Da war noch einmal unsere Betonung, wir sehen das Problem mit dem Darlehnsanteil, deswegen sagen wir, dass es ein Vollzuschuss sein muss. Und wenn wir jetzt die Logik anwenden, Studierende sollen flexibel sein und weniger Geld erhalten, damit sie keinen Darlehnsanteil bekommen, dann kommen wir nicht an den Punkt, dass wir wirklich den Studierenden in der Notlage genug Geld bereitstellen. Also aus dieser Denkweise müssen wir an dieser Stelle heraus. Deswegen ist es aus unserer Sicht so wichtig, dass dieser Vollzuschuss umgesetzt wird, weil die aktuellen BAföG-Höchstsätze schon nicht die studentische Lebensrealität und die monatlichen Kosten decken können. Deswegen möchte ich da noch einmal ganz klar daraufsetzen, nicht in diese Logik zu verfallen. Und vor allem Studierenden einen Notfallmechanismus mitzugeben, der wirksam und schnell ist.



Abg. Katrin Staffler (CDU/CSU): Ich bin ganz bei Frau Doktor Tippe, die gesagt hat, BAföG braucht einen Notfallmechanismus. Da sind wir uns einig und deswegen haben wir das auch in der letzten Legislaturperiode schon angedacht und begonnen. In der Umsetzung würde ich gerne noch einmal auf das Thema Krisendefinition kommen. Da sind schon viele unterschiedliche Möglichkeiten von Krisen durchdekliniert worden. Gibt es aus Ihrer Sicht abgesehen von einem erheblichen Nachfrageeinbruch auf dem Arbeitsmarkt für eben diese ausbildungsbegleitenden Erwerbstätigkeiten, irgendwelche denkbaren anderen Krisen, wo Sie sagen, da ist es sinnvoll eben diese Notlage auch zu definieren und darauf auch auszuweiten?

Zweite Frage an Herr Börsel, Sie haben schon gesagt, es soll so wenig komplex wie möglich sein. Ganz konkret auf das, was jetzt geplant ist. Können Sie ein bisschen uns ein Gefühl dafür geben, mit wie viel Mehraufwand bzw. auch Mehrkosten Sie in den BAföG-Ämtern dann rechnen und wie die Bearbeitung dann aus Ihrer Sicht noch optimiert werden kann? Weil da kommen viele Studierende im Notfall auf Sie zu und brauchen schnell eine Antwort. Danke.

Sve Prof. Dr. Ulrike Tippe (HRK): Ausweiten des Krisenbegriffs: Für uns als Hochschulen ist es letztendlich relevant, dass die Studierenden eine Grundlage haben, um vernünftig studieren zu können und nicht noch 12 Stunden am Tag oder länger arbeiten müssen. Vor diesem Hintergrund können wir natürlich nicht final abschließend definieren, welche Arten von Krisen das sind. Ich komme einfach darauf wieder zurück, wie sich das auf die Möglichkeiten der Erwerbstätigkeiten auswirkt.

Und ich würde es auch erweitern. Es sind nicht nur die jungen Menschen, die ihre Jobs verlieren, sondern es sind auch häufig Eltern, die davon betroffen sind. Das hatten wir auch bei Corona. Von daher komme ich immer wieder darauf zurück, Krisen können wir viele haben. Wenn beispielsweise das Gas abgedreht wird und der Strom nur noch stündlich durchkommt, dann wird das auch Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben. Da können wir vielleicht unsere Hochschule nicht heizen. Aber wenn die Studierenden einmal auskömmlich finanziert werden, könnte man mit Onlinelehre etwas machen. Ich will damit sagen, wichtig ist einfach

immer die Definition, wie wirkt sich das auf die Lebensgrundlage der Studierenden aus. Man kann nur vernünftig studieren, wenn man weiß, dass die nächste Miete und auch das wesentliche Auskommen finanziert sind.

Sv Bernhard Börsel (DSW): Das Konzept bei der Corona-Pandemie war, wer keinen BAföG-Antrag gestellt hat, soll schnell einen BAföG-Antrag stellen. Und wessen Eltern weniger verdienen, kann ja einen BAföG-Aktualisierungsantrag stellen. Nur, beides dauert wieder sehr lange. Und dann kommt noch der Mehraufwand durch den Notfallmechanismus dazu. Das ist natürlich für Ämter, die personell schon sehr eng besetzt sind, sehr schwierig. Die Kosten dafür sind eigentlich nicht abschätzbar. Denn man weiß nicht, kommen jetzt 100 Prozent mehr Anträge oder sind es dann doch weniger. Das ist jetzt noch nicht abschätzbar.

Abg. Laura Kraft (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben natürlich bisher über Flexibilität gesprochen. Andererseits möchten Sie das auch möglichst konkret haben. Ich habe jetzt herausgehört, dass Ihnen Stellen im Gesetzesentwurf zu unkonkret sind. Das liegt leider auch daran, dass wir nicht wissen, welche Krise oder wie geartet eine Krise sein kann und welche Auswirkungen sie haben kann. Nur das eben sicher ist, dass es eine von nationaler Tragweite sein muss, die zum Beispiel ganz, ganz massiv auf den Arbeitsmarkt eingreift. Was würden Sie denn sagen, wie viel Spielraum muss den Verordnungsermächtigen gelassen werden, also der Bundesregierung und auch dem Parlament? An Frau Tippe und Herrn Börsel.

Sve Prof. Dr. Ulrike Tippe (HRK): Vielleicht habe ich mich da nicht ganz klar ausgedrückt. Ich habe jetzt nicht gesagt, dass das Gesetz nicht konkret genug ist. Ich bin persönlich bei solchen Notfallsituationen der Auffassung, dass wir den Spielraum letztendlich auch brauchen. Und wir können jetzt gar nicht durchdeklinieren und versuchen alles zu erfassen, weil es so viele mögliche Krisen gibt, wie Sie sagten, die wir alle noch gar nicht kennen, daher muss der Rahmen weitgesteckt sein. Für uns als HRK ist es nicht zu unkonkret, sondern wir finden die Prozesse zu langwierig. Das auf jeden Fall. Es droht zu langwierig zu werden. Und damit teilen wir die Auffassung auch mit anderen. Wir sind eher der Ansicht, wirklich kurzfristig mit wenig Aufwand



und weniger Nachweisen da zu löschen, wo es brennt, um dann zeitversetzt in eine systematischere Prüfung hineinzugehen. Ich würde an der Stelle nicht sagen, dass es noch mehr reguliert werden müsste.

Sv Bernhard Börsel (DSW): Ich hatte bereits ausgeführt, die Definition Krise bei dem Initialisierungsbeschluss des Bundestages ist definiert als Störung des Arbeitsmarktes. Und zwar des ausbildungsbezogenen Arbeitsmarktes. Und wie groß muss dann der Handlungsspielraum für die Verordnung sein? Und da würde ich sagen: Der Handlungsspielraum muss Null sein. Es muss jetzt schon alles feststehen, wie wir auf eine Störung des Arbeitsmarktes reagieren. Darauf ist alles fokussiert. Nur dann können Sie schnell handeln, ansonsten handeln Sie langsam, das ist die Alternative. Und noch eins, es muss sich um eine bundesweite Krise handeln. Also so wie im letzten August Ahrtal. Okay, es war ja nicht nur Ahrtal, es war auch Hagen, es war auch Niederbayern, aber damit bekommen Sie die Krise Ahrtal nicht weg. Das muss eine bundesweite Krise sein.

Abg. Friedhelm Boginski (FDP): Wir haben jetzt eine Menge Hinweise gehört. Ich würde gerne einmal an die Bundesregierung als unseren Dienstleister weitergeben, wie er diese Hinweise sieht und welche Hemmschwellen es vielleicht gibt, die umzusetzen.

PStS Dr. Jens Brandenburg (BMBF): Ja, vielen Dank. Da wäre viel zu sagen, aber ich würde den Aspekt vor allen Dingen der Geschwindigkeit jetzt gerade einmal herausgreifen wollen. Das teilt die Bundesregierung ausdrücklich, dass wir da ein schlankes, schnelles Verfahren brauchen, gerade deshalb anders als zu Beginn dieser Pandemie. Das ist ein wichtiges Learning. Wir greifen auf bestehende Instrumente zurück. Also sowohl das reguläre BAföG als auch das bisherige BAföG-Volldarlehen zu öffnen. Die Prozesse sind bekannt, da sind keine neuen Verfahren möglich. Herr Börsel hat eben schon viele Beispiele genannt, die dann wegfallen, insbesondere auch die Elternabhängigkeit ist schon mit deutlich weniger Prüfung verbunden. Das ist wichtig. Auch die Frage der individuellen Betroffenheit, Sie haben darauf hingewiesen, lässt sich extrem schlank prüfen. Deutlich schlanker als das beim letzten Mal der Fall war. Diesen Freiraum

schaffen wir. Ansonsten zur Geschwindigkeit: Parlamentarische Beteiligung ist natürlich wichtig, aber auch regierungsintern lässt sich die Verordnung parallel dazu zeitlich bereits ressortabstimmen. Also am Tage, nachdem der Bundestag feststellt, könnte die Verordnung im Bundesanzeiger veröffentlicht werden und am Tage darauf in Kraft treten. Da handelt es sich nicht um mehrere Wochen.

Abg. Dr. Götz Frömming (AfD): Auch eine Frage an die Bundesregierung. Wie man es dreht oder wendet, es ist ein Gesetzentwurf der Bundesregierung. Steht ja auch drauf, also der Exekutive. Und damit bitten Sie uns, die Legislative, den Bundestag, aber auch den Bundesrat, um eine Art Blankoscheck im Falle einer Notlage per Rechtsverordnung in Bezug auf das BAföG Dinge umzusetzen, deren Inhalt wir noch nicht genau kennen. Wir wissen nicht genau, das ist eben schon deutlich geworden, wie die Krise definiert wird, wie der Notfall verhängt wird usw. Haben Sie hier schon mit den Ländern gesprochen? Gibt es hier schon eine Stellungnahme des Bundesrates? Wird der zustimmen? Welche Vorbehalte sind hier gesehen worden? Und zweite Frage, auch an die Bundesregierung.

Der Vorsitzende: ...gerne auch an Sachverständige, weil es ja eine Sachverständigenanhörung ist. Wobei natürlich die Bundesregierung auch sachverständig ist, aber nur als Hinweis für das weitere Verfahren.

Abg. Dr. Götz Frömming (AfD): Entschuldigung, der Kollege hat eben auch gefragt, da möchte ich das auch dürfen.

Der Vorsitzende: Ja, aber eine.

Abg. Dr. Götz Frömming (AfD): Dann gerne auch an die Sachverständigen. Welche Höhe an Kosten wird hier entstehen? Auch die 27. Novelle ist ja mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden. Auch hier wird es höhere Kosten geben. Gibt es überhaupt eine Ahnung über die möglichen Kosten im Falle eines Notfalls?

PStS Dr. Jens Brandenburg (BMBF): Vielen Dank, Herr Frömming. Ein Blankoscheck ist es nicht, weil die Bundesregierung natürlich ohne einen expliziten Beschluss zur Feststellung der Notlage, gar nichts tun kann. Es wird natürlich durch das



Parlament überhaupt erst ermöglicht – das künftige Parlament, wann auch immer eine solche Krise sein wird. Mit den Ländern sind wir im engen Austausch. Die sind ohnehin formal auch-zustimmungspflichtiges Gesetz – eng beteiligt. Grundsätzliche Bedenken gibt es nicht, es wird eher die Notwendigkeit gesehen. Und wir führen natürlich auch Gespräche zu einer vorbereitenden IT-Umsetzung etc., wie das dann laufen kann. Auch da gibt es einen sehr engen Austausch.

Sv Bernhard Börsel (DSW): Ich hatte ja schon erwähnt, dass die Kosten nicht abschätzbar sind. Weil man nicht weiß, ob das Produkt jetzt tatsächlich in der Krise ist, als Lösung oder nicht als Lösung wahrgenommen wird. Das sind höchst individuelle Prozesse und die sind nicht vorhersehbar.

Sv Daryoush Danaii (fzs): Wichtig ist vor allem, die Kosten in den Blick zu nehmen, wenn es kein Notfallmechanismus gibt. Was wird den Studierenden, den Betroffenen, in der Krisensituation aufgebürdet, wenn es diesen Notfallmechanismus nicht gebe. Und vor allem, wenn er in dieser Form bleibt, wie er vorgeschlagen ist. Deswegen unsere Antwort auf die Frage: Es muss nachgebessert werden und vor allem müssen auch Kosten aufgenommen werden, wie ich schon gesagt habe, damit Studierende und die anderen Betroffenen gut abgedeckt werden können.

Sve Prof. Dr. Ulrike Tippe (HRK): Dieser Notfallmechanismus ist, wie der Name schon sagt, ein Notfallmechanismus. Und eigentlich hoffen wir, dass er nicht zum Tragen kommt. Von daher ist es natürlich so, dass in dem Moment, wo eine extreme Situation entsteht, sicherlich die Kosten nicht abschätzbar sind. Was mir aber noch einmal an der Stelle wichtig ist, weil immer die Länder mit hineingekommen sind. Wenn wir eine solche Krise haben, bei der der Arbeitsmarkt so extrem betroffen ist, dass Existenzgrundlagen wegbrechen, dann ist das BAföG ein Baustein, um das Thema zu lösen, wie ich auch eingangs gesagt habe. Wir können es nur gemeinschaftlich lösen mit den Ländern und mit entsprechenden anderen Hilfsorganisationsmöglichkeiten, die wir auch in der Corona-Pandemie angesagt haben. Von daher noch einmal einfach ganz wichtig aus meiner Sicht: Gut, dass die Reform angegangen wird. Es braucht eine solche BAföG-Reform. Das sind wir

unseren jungen Leuten auch schuldig.

Abg. Nicole Gohlke (DIE LINKE): Ich habe noch eine Frage an Herrn Börsel. Wie haben Sie denn den Umgang der Länder mit der COVID 19-Pandemie erlebt oder eben auch das Zusammenspiel von Bund und Ländern? Und wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund jetzt den Wegfall der Zustimmung des Bundesrates? Also, auch natürlich vor allem mit Hinblick auf den Umstand, dass die BAföG-Ämter von den Ländern verantwortet werden. Ist das eher positiv oder ist das eher schwierig? Das würde mich interessieren.

Und an Herrn Danaii noch einmal die Frage: Wenn es um die Verhinderung von Studienabbruch geht, dann muss natürlich am Ende auch dieser Notfallmechanismus existenzsichernd sein. Momentan haben wir ein Problem, dass die Bedarfssätze auf einem Niveau verbleiben, die es eben nicht sind. Und das die, die auch BAföG beziehen, jetzt zum Jobben gezwungen werden. Können Sie dazu vielleicht noch einmal zwei, drei Sätze sagen?

Sv Bernhard Börsel (DSW): Einzelne Länder haben in der Corona-Pandemie sehr schnell begonnen Notfonds aufzulegen. Die waren allerdings sehr schnell weg. Ein, zwei Tage und die Gelder waren aufgebraucht. Und das waren eben Länderlösungen und nicht alle der 16 Bundesländer haben sich daran beteiligt. Das alles spricht, auch für das BAföG, für eine Bundeslösung.

Um noch einmal darauf zurückzukommen, ob das zustimmungsbedürftig sein soll oder nicht. Seit 2015 übernimmt der Bund die vollen BAföG-Kosten. Das hat zur Folge, dass das BAföG im Bundesrat nicht mehr zustimmungsbedürftig ist, sondern lediglich nur noch ein Einspruchsgesetz. Ob es opportun ist, bei einer sehr schnellen Lösung deshalb zwar Gespräche mit dem Bundesrat zu führen, aber auf ein formelles Verfahren zu verzichten? Die Frage würde ich eher bejahen.

Sv Daryoush Danaii (fzs): Die Höhe und vor allem die Frage nach der Existenzsicherung führt uns wieder an den Punkt zurück, dass es trotz der Flexibilität, angepasst an die jeweilige Notlage, für Studierende auch möglich sein muss, Mindeststandards zu haben. Mindeststandards, die zum Beispiel der BAföG-Höchstsatz,



eigentlich darüber hinaus, sein müssten. Und Mindeststandards dahingehend, dass im Krisenfall klar ist, dass mir als Studierender geholfen wird. Dafür braucht es einen Abbau der Bürokratie und vor allem auch, dass die Studierenden das Geld wirklich als Vollzuschuss erhalten. Das möchte ich noch einmal hier am Ende betonen.

Der **Vorsitzende**: Ganz herzlichen Dank an Herrn Börsel, an Herrn Danaii, an Frau Tippe. Ganz großartig in diesem sehr kurzen, knackigen Format dieser Anhörung zur 28. BAföG-Novelle sich zur Verfügung zu stellen. Vielen, vielen Dank

für die zahlreichen sachdienlichen Hinweise.

Wie geht es weiter? Über die Parlamentspause hinaus können wir in Ruhe auswerten, was wir heute in der Anhörung auch mitgenommen haben. Die Novelle wird dann auf jedem Falle hier im Ausschuss am 21. September wieder aufgesetzt und vermutlich kurz darauf die zweite, dritte Lesung dann im Bundestagsplenum aufgesetzt. Ich möchte mich ganz herzlich bedanken für Ihren Sachverstand und dass Sie sich zur Verfügung gestellt haben. Damit schließe ich die heutige Anhörung. Besten Dank.

Schluss der Sitzung: 12:24 Uhr

Kai Gehring, MdB
Vorsitzender